



**Württ.Schützenverband
Bezirk Neckar
Kreis „Hohen-Urach“**

Kreissportleiter:
H.-Martin Kärcher
kspl4200khu@gmail.com

*Ligaobmann
Detlef Manns
dmanns@kabelbw.de*

A U S S C H R E I B U N G

Ligawettkämpfe Luftgewehr (SPO 1.10) Kreisliga Hohen-Urach 2025/2026

- Durchführung: Geschossen wird nach der Wettkampfordnung des WSchV vom Juli.2023, sowie nach der Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung.
- Beginn: 1.September 2025 Ende 28. Februar 2026
- Startzeiten: Samstag 14:00 Uhr Startschluss 17:00 Uhr
Sonntag 9:00 Uhr Startschluss 11:00 Uhr
- Startgeld: Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Mannschaft und wird abgebucht
- Waffen: Gemäß Sportordnung 1.10
- Schusszahl: 40 Schuss, pro Scheibe 2 Schuss
- Scheiben: Es dürfen nur Scheiben mit dem Signum der IG Schützen oder des DSB und dem WSchV verwendet werden. Beschossene Scheiben sind vom Platzverein grundsätzlich bis zur Feststellung des Abschlussergebnisses aufzubewahren und bei Anforderung zur Nachwertung ausreichend frankiert an den Obmann einzusenden.
- Mannschaftsstärke: maximal 7 Schützen ohne Klassenunterteilung, davon werden maximal die 4 Besten zur Wertung herangezogen.
- Wertung: Maschinelle Wertung oder Sichtwertung, hierbei sind die mit dem Schusslochprüfer ermittelte Schusswerte, grundsätzlich mit einem + oder – zu kennzeichnen.
- Auszeichnungen: Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Siegermannschaft erhält zusätzlich eine Plakette.
- Vorschießen: **Es dürfen nur 2 Schützen aus jeder Mannschaft vorschießen!**
Siehe Ziffer 18 der Wettkampfordnung des WSchV (nur auf gegnerischem Stand !).
Lehrgangsergebnisse werden nur anerkannt, wenn Sie vom Lehrgangsleiter schriftlich bestätigt werden.
- LG-Auflage: Abweichend von der Wettkampfordnung des WSchV vom Juli 2023, sowie der Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung besteht die Möglichkeit für Schützen der Seniorenklassen nach Regeln der Disziplin LG-Auflage – 1.11 an dem Rundenwettkampf teilzunehmen. Es gilt ebenfalls 40 Schuss, pro Scheibe 2 Schuss

Die Aufлагeschützen werden in einer separaten Einzelwertung geführt.
Mannschaftsstärke: 7 Schützen ohne Klassenunterteilung, davon werden die 4 Besten zur Wertung herangezogen.
Die Aufлагeschützen sind im Mannschaftspass zu markieren
- Einsprüche: Sind innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Ligaobmann unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von € 15,-- Einspruchsgebühr einzulegen.
Einsprüche ohne Zeugenbenennung bzw. Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.

Aufstieg:	Wenn notwendig erfolgt ein Qualifikationskampf zur Kreisoberliga der folgenden Saison zwischen der 1. platzierten Mannschaft der Kreisliga und den Tabellenletzten der Kreisoberliga nach Abschluss des 6. Durchganges gemäß Ligaordnung des WschV Ziffer 1.5.4. Es wird 1 Durchgang geschossen. Ort und Termin werden von der KSPL noch bekannt gegeben. Die Mannschaft mit dem besten Ergebnis startet in der nächsten Saison in der KOL. Regelung der Qualifikationsteilnehmer: kein Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL automatisch aufgestiegen 1 Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL und Platz 8 - KOL 2 Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL und Platz 7 –KOL sowie Platz 8 – KOL Bei einem Aufstieg, ist der Einsatz von AufLAGeschützen in der Kreisoberliga nicht mehr zulässig.
Mannschaftspass	Spätestens mit dem 1. Wettkampfergebnis muss der ausgefüllte Mannschaftspass dem Kreissportleiter zugeschickt werden
Kampfgericht:	Im Bedarfsfall wird von dem Veranstalter ein Kampfgericht bzw. ein Berufungskampfgericht eingesetzt.
Datenschutz:	Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen. Ergebnislisten werden nur an Personen mit unterschriebener Verpflichtungserklärung nach Datenschutz Grundverordnung weitergegeben.

Im Terminplan wird der Endtermin für den Wettkampf festgelegt. Wird kein anderer Termin von den Mannschaftsführern vereinbart, gilt der Abschlusstermin als Austragungsdatum



**Württ.Schützenverband
Bezirk Neckar
Kreis „Hohen-Urach“**

Kreissportleiter:
H.-Martin Kärcher
kspl4200khu@gmail.com

Ligaobmann
Jürgen Kaiser
juekaiser@web.de
juekaiser61@gmail.com

A U S S C H R E I B U N G

Ligawettkämpfe Luftgewehr (SPO 1.10) **Kreisoberliga Hohen-Urach 2025/2026**

- Durchführung:** Geschossen wird nach der Ligaordnung für Luftgewehr und Luftpistole des WSchV, sowie nach der Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung.
- Beginn:** 1.September 2025 Ende: 28. Februar 2026
- Startzeiten:** Sonntags 9:30 Uhr
- Startgeld:** Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Mannschaft und wird abgebucht
- Waffen:** Gemäß Sportordnung 1.10
- Schusszahl:** 40 Schuss pro Scheibe 2 Schuss
- Scheiben:** Es dürfen nur Scheiben mit dem Signum der IG Schützen oder des DSB und dem WSchV verwendet werden. Beschossene Scheiben sind vom Platzverein grundsätzlich bis zur Feststellung des Abschlussergebnisses aufzubewahren und bei Anforderung zur Nachwertung ausreichend frankiert an den Obmann einzusenden.
- Mannschaftsstärke:** Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- Wertung:** Maschinelle Wertung oder auch Sichtwertung, hierbei sind die mit dem Schusslochprüfer ermittelte Schusswerte, grundsätzlich mit einem + oder – zu kennzeichnen.
- Einsprüche:** Sind innerhalb von 3 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Ligaobmann unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von € 15,-- Einspruchsgebühr einzulegen.
Einsprüche ohne Zeugenbenennung bzw. Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.
- Aufstieg:** Erfolgt nach Ausschreibung des Bezirks Neckar bzw. Ligaordnung des WSCHV. D.h. die 1. Platzierte Mannschaft steigt in die Bezirksliga auf.
- Abstieg:** Wenn notwendig erfolgt ein Qualifikationskampf zur Kreisoberliga der folgenden Saison zwischen der 1. platzierten Mannschaft der Kreisliga und den Tabellenletzten der Kreisoberliga nach Abschluss des 6. Durchganges gemäss Ligaordnung des WschV Ziffer 1.5.4. . Es wird 1 Durchgang geschossen. Ort und Termin werden von der KSPL noch bekannt gegeben. Die Mannschaft mit dem besten Ergebnis startet in der nächsten Saison in der KOL. Regelung der Qualifikationsteilnehmer:
kein Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL automatisch aufgestiegen
1 Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL und Platz 8 - KOL
2 Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL und Platz 7 –KOL sowie Platz 8 – KOL
- Mannschaftspass** Spätestens mit dem 1. Wettkampfergebnis muss der ausgefüllte Mannschaftspass dem Kreissportleiter zugeschickt werden
- Auszeichnungen:** Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Siegermannschaft erhält zusätzlich eine Plakette.
- Kampfgericht:** Im Bedarfsfall wird von dem Veranstalter ein Kampfgericht bzw. ein Berufungskampfgericht eingesetzt.

Datenschutz:

Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Ergebnislisten werden nur an Personen mit unterschriebener Verpflichtungserklärung nach Datenschutz Grundverordnung weitergegeben.

Im Terminplan wird der Endtermin für den Wettkampf festgelegt. Wird kein anderer Termin von den Mannschaftsführern vereinbart, gilt der Abschlusstermin als Austragungsdatum



**Württ.Schützenverband
Bezirk Neckar
Kreis „Hohen-Urach“**

Kreissportleiter:
H.-Martin Kärcher
kspl4200khu@gmail.com

Ligaobmann
Wolfgang Schöllhammer
Sch-w@T-online.de

A U S S C H R E I B U N G

Ligawettkämpfe Luftpistole (SPO 2.10) Kreisliga Hohen-Urach 2025/2026

- Durchführung: Geschossen wird nach der Wettkampfordnung des WSchV , sowie nach der Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung.
- Beginn: 1.September 2025 Ende 28. Februar 2026
- Startzeiten: Samstag 14:00 Uhr Startschluss 17:00 Uhr
Sonntag 9:00 Uhr Startschluss 11:00 Uhr
- Startgeld: Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Mannschaft und wird abgebucht
- Waffen: Gemäß Sportordnung 2.10
- Schusszahl: 40 Schuss, pro Scheibe 5 Schuss
- Scheiben: Es dürfen nur Scheiben mit dem Signum der IG Schützen oder des DSB und dem WSchV verwendet werden. Beschossene Scheiben sind vom Platzverein grundsätzlich bis zur Feststellung des Abschlussergebnisses aufzubewahren und bei Anforderung zur Nachwertung ausreichend frankiert an den Obmann einzusenden.
- LuPi-Auflage: Abweichend von der Wettkampfordnung des WSchV vom Juli 2023 , sowie der Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung besteht die Möglichkeit für Schützen der Seniorenklassen nach Regeln der Disziplin LuPi-Auflage – 2.11 an dem Rundenwettkampf teilzunehmen. Es gilt ebenfalls 40 Schuss, pro Scheibe 5 Schuss
- Die Auflageschützen werden in einer separaten Einzelwertung geführt.
Die Auflageschützen sind im Mannschaftspass zu markieren
- Mannschaftsstärke: maximal 7 Schützen ohne Klassenunterteilung, davon werden maximal die 4 Besten zur Wertung herangezogen. Es dürfen max. 2 Auflageschützen in die Mannschaftswertung gelangen.
- Wertung: Maschinelle Wertung oder Sichtwertung, hierbei sind die mit dem Schusslochprüfer ermittelte Schusswerte, grundsätzlich mit einem + oder – zu kennzeichnen.
- Auszeichnungen: Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Siegermannschaft erhält zusätzlich eine Plakette.
- Vorschießen: **Es dürfen nur 2 Schützen aus jeder Mannschaft vorschießen!**
Siehe Ziffer 18 der Wettkampfordnung des WSchV (nur auf gegnerischem Stand !).
Lehrgangsergebnisse werden nur anerkannt, wenn Sie vom Lehrgangsleiter schriftlich bestätigt werden.
- Einsprüche: Sind innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Ligaobmann unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von € 15,-- Einspruchsgebühr einzulegen.
Einsprüche ohne Zeugenbenennung bzw. Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.

Aufstieg:	Wenn notwendig erfolgt ein Qualifikationskampf zur Kreisoberliga der folgenden Saison zwischen der 1. platzierten Mannschaft der Kreisliga und den Tabellenletzten der Kreisoberliga nach Abschluss des 6. Durchganges gemäss Ligaordnung des WschV Ziffer 1.5.4. . Es wird 1 Durchgang geschossen. Ort und Termin werden von der KSPL noch bekannt gegeben. Die Mannschaft mit dem besten Ergebnis startet in der nächsten Saison in der KOL. Regelung der Qualifikationsteilnehmer: kein Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL automatisch aufgestiegen 1 Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL und Platz 8 - KOL 2 Absteiger aus Bezirksliga: Platz 1 - KL und Platz 7 –KOL sowie Platz 8 – KOL Bei einem Aufstieg, ist der Einsatz von AufLAGeschützen in der Kreisoberliga nicht mehr zulässig.
Mannschaftspass	Spätestens mit dem 1. Wettkampfergebnis muss der ausgefüllte Mannschaftspass dem Kreissportleiter zugeschickt werden
Kampfgericht:	Im Bedarfsfall wird von dem Veranstalter ein Kampfgericht bzw. ein Berufungskampfgericht eingesetzt.
Datenschutz:	Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen. Ergebnislisten werden nur an Personen mit unterschriebener Verpflichtungserklärung nach Datenschutz Grundverordnung weitergegeben.

Im Terminplan wird der Endtermin für den Wettkampf festgelegt. Wird kein anderer Termin von den Mannschaftsführern vereinbart, gilt der Abschlusstermin als Austragungsdatum



**Württ.Schützenverband
Bezirk Neckar
Kreis „Hohen-Urach“**

Kreissportleiter:
H.-Martin Kärcher
ksp14200khu@gmail.com

Ligaobmann
Jürgen Kaiser
juekaiser@web.de
juekaiser61@googlemail.com

A U S S C H R E I B U N G

Ligawettkämpfe Sportpistole (SPO 2.40) **Kreisliga Hohen-Urach 2025/2026**

- Durchführung: Geschossen wird nach der Wettkampfordnung des WSchV vom Juli 2023, sowie nach der Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung
- Beginn: 1.September 2025 Ende 28. Februar 2026
- Startzeiten: Samstag 14:00 Uhr Startschluss 17:00 Uhr
Sonntag 9:00 Uhr Startschluss 11:00 Uhr
- Startgeld: Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Mannschaft und wird abgebucht
- Waffen: Gemäß Sportordnung 2.40
- Schusszahl: 30 Schuss 15 Präzision / 15 Duell
- Scheiben: Es dürfen nur Scheiben mit dem Signum der IG Schützen oder des DSB und dem WSchV verwendet werden. Beschossene Scheiben sind vom Platzverein grundsätzlich bis zur Feststellung des Abschlussergebnisses aufzubewahren und bei Anforderung zur Nachwertung ausreichend frankiert an den Obmann einzusenden.
- Mannschaftsstärke: maximal 5 Schützen ohne Klassenunterteilung, davon werden maximal die 3 Besten zur Wertung herangezogen.
- Wertung: Mit dem Schusslochprüfer ermittelte Schusswerte sind grundsätzlich mit einem + oder – zu kennzeichnen.
- Vorschießen: **Es darf nur ein Schütze aus jeder Mannschaft vorschießen!**
Siehe Ziffer 18 der Wettkampfordnung des WSchV (nur auf gegnerischem Stand !).
Lehrgangsergebnisse werden nur anerkannt, wenn Sie vom Lehrgangsleiter schriftlich bestätigt werden.
- Auszeichnungen: Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Siegermannschaft erhält zusätzlich eine Plakette.
- Einsprüche: Sind innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Ligaobmann unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von € 15,-- Einspruchsgebühr einzulegen. Einsprüche ohne Zeugenbenennung bzw. Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.
- Mannschaftspass: Spätestens mit dem 1. Wettkampfergebnis muss der ausgefüllte Mannschaftspass dem Kreissportleiter zugeschickt werden
- Kampfgericht: Im Bedarfsfall wird von dem Veranstalter ein Kampfgericht bzw. ein Berufungskampfgericht eingesetzt.

Datenschutz: Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.

Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Im Terminplan wird der Endtermin für den Wettkampf festgelegt. Wird kein anderer Termin von den Mannschaftsführern vereinbart, gilt der Abschlusstermin als Austragungsdatum



**Württ.Schützenverband
Bezirk Neckar
Kreis „Hohen-Urach“**

Kreissportleiter:
H.-Martin Kärcher
kspl4200khu@gmail.com

Ligaobmann
Karl Martin
karl.martin@web.de

A U S S C H R E I B U N G

Ligawettkämpfe KK Liegend 50m (SPO 1.80) Kreisliga Hohen-Urach 2025/2026

- Durchführung: Geschossen wird nach der Wettkampfordnung des WSchV vom Julie 2023, sowie nach der Sportordnung des DSB in seiner gültigen Fassung
- Beginn: 1. September 2025 Ende 28. Februar 2026
- Startzeiten: Samstag 14:00 Uhr Startschluss 17:00 Uhr
Sonntag 9:00 Uhr Startschluss 11:00 Uhr
- Startgeld: Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Mannschaft und wird abgebucht
- Waffen: Gemäß Sportordnung 1.80 KK-Liegend 50 m
- Anschlag: Gemäß Sportordnung 1.80 ab Seniorenklasse 2 d.h. das Jahr in dem man 66 Jahre alt wird Sitzend-Aufgelegt gleichgestellt
- Schusszahl: 30 Schuss, pro Scheibe 5 Schuss
- Scheiben: Es dürfen nur Scheiben mit dem Signum der IG Schützen oder des DSB und dem WSchV verwendet werden. Beschossene Scheiben sind vom Platzverein grundsätzlich bis zur Feststellung des Abschlussergebnisses aufzubewahren und bei Anforderung zur Nachwertung ausreichend frankiert an den Obmann einzusenden.
- Mannschaftsstärke: maximal 5 Schützen ohne Klassenunterteilung, davon werden maximal die 3 Besten zur Wertung herangezogen.
- Wertung: Maschinelle Wertung oder Sichtwertung, hierbei sind die mit dem Schusslochprüfer ermittelte Schusswerte, grundsätzlich mit einem + oder – zu kennzeichnen.
- Auszeichnungen: Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde. Die Siegermannschaft erhält zusätzlich eine Plakette.
- Vorschießen: **Es darf nur ein Schütze aus jeder Mannschaft vorschießen!**
Siehe Ziffer 18 der Wettkampfordnung des WSchV (nur auf gegnerischem Stand !) .
Lehrgangsergebnisse werden nur anerkannt, wenn Sie vom Lehrgangsleiter schriftlich bestätigt werden.
- Einsprüche: Sind innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim Ligaobmann unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von € 15,-- Einspruchsgebühr einzulegen.
Einsprüche ohne Zeugenbenennung bzw. Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.
- Mannschaftspass Spätestens mit dem 1. Wettkampfergebnis muss der ausgefüllte Mannschaftspass dem Kreissportleiter zugeschickt werden

- Kampfgericht: Im Bedarfsfall wird von dem Veranstalter ein Kampfgericht bzw. ein Berufungskampfgericht eingesetzt.
- Datenschutz: Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein.
Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.
Ergebnislisten werden nur an Personen mit unterschriebener Verpflichtungserklärung nach Datenschutz Grundverordnung weitergegeben.

Im Terminplan wird der Endtermin für den Wettkampf festgelegt. Wird kein anderer Termin von den Mannschaftsführern vereinbart, gilt der Abschlusstermin als Austragungsdatum



**Württ.Schützenverband
Bezirk Neckar
Kreis „Hohen-Urach“**

Kreissportleiter:
H.-Martin Kärcher
KSPL4200KHU@GMAIL.COM

Ligaobmann
Wolfgang Schöllhammer
sch-w@t-online.de

Ausschreibung 2025 Rundenwettkampf

Unterhebelrepetiergewehr 15 Schuss - 50m

Geschossen wird nach der Ausschreibung des Schützenkreises Hohen Urach,
sowie nach

S P O R T O R D N U N G des Deutschen Schützenbundes e. V.
Liste B Auszug Württembergischer Schützenverband 1850 e. V..

- Durchführung:** Auf den Anlagen der Vereine SV Urach, SG Metzingen, SV Hülben.
Geschossen wird jeweils in der eingeteilten Gruppe, an 3 Wettkampfterminen.
- Startzeiten:** Samstags ab 13:00 Uhr gemäß Einteilungsplan
Sonntags ab 9:00 Uhr gemäß Einteilungsplan – bei Bedarf ab 8.00 Uhr
Eingeteilte Zeit des Kampfes muss zwingend eingehalten werden, sonst
ist ein Start nicht gewährleistet.
- Startgeld:** Das Startgeld beträgt 10,00 € pro Mannschaft und wird abgebucht.
- Standgeld:** Der Mannschaftsführer kassiert bei den Schützen das Standgeld von 3,00 € pro
Wettkampf und bezahlt am jeweiligen Wettkampfort.
- Waffen:** Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre im
Original oder deren Repliken, (Lauflänge mind. 42 cm) mit offener Visierung zum
Verschießen von Zentralfeuerpatronen >cal .22.
- Visierung** Offene Visierung Kimme / Korn
- Anschlag:** Liegend - freihändig
- Schußzahl:** 5 Probe-Schuß und 15 Wertungsschüsse
- Ergebnisliste:** Es muß jeder einzelne Schuß und das Gesamtergebnis auf der Ergebnisliste.
eingetragen werden.
Bitte die Zahl der Innere 10 angeben.
- Scheiben:**

Urach	Motiv Elch
Metzingen	Motiv Bär
Hülben	Motiv Bison
- Munition:** Es ist die jeweils dem Kaliber der Waffe zugehörige Munition zu verwenden.
Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen
Die Ladung hat den gängigen Vorgaben zur Beschusssicherheit zu entsprechen.

Mannschafts- stärke:	maximal 5 Schützen ohne Klassenunterteilung, davon werden maximal die 3 besten zur Wertung herangezogen.
Wertung:	Nur Sichtwertung, hierbei sind die mit dem Schusslochprüfer ermittelte Schusswerte, grundsätzlich mit einem + oder – zu kennzeichnen. Es erfolgt die Auswertung ausschließlich durch die beiden Mannschaftsführer der Begegnung. Ringwertung d.h. verletzter Ringwert zählt – keine Zentrumswertung
Vorschießen:	Vorschießen ist nur nach Absprache mit dem Mannschaftsgegner möglich. Es muß auf dem Stand vorgeschossen werden auf welchem der offizielle Kampf eingeteilt ist.
Einsprüche:	Sind innerhalb von 2 Tagen (Poststempel) nach Ende des Wettkampfes schriftlich beim RK Obmann unter Benennung von Zeugen und Hinterlegung von 50,- € Einspruchsgebühr einzulegen. Einsprüche ohne Zeugenbenennung bzw. ohne Einspruchsgebühr werden als nicht eingereicht betrachtet.
Auszeichnungen:	Die 3 erstplatzierten Einzelschützen erhalten eine Urkunde. Die 3 erstplatzierten Mannschaften erhalten eine Urkunde.
Datenschutz:	Mit der Meldung zum Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer aus organisatorischen Gründen mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Behindertenklasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Startzeit einverstanden. Er willigt ebenfalls in die Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie, evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, auf Facebook und anderen sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Deutschen Schützenbundes oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer, die gegen diese Veröffentlichung im Nachhinein Widerspruch einlegen, werden disqualifiziert. Die Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.“ Ergebnislisten werden nur an Personen mit unterschriebener Verpflichtungserklärung nach Datenschutz Grundverordnung weitergegeben.
Kampfgericht:	Im Bedarfsfall wird von dem Veranstalter ein Kampfgericht bzw. ein Berufungskampfgericht eingesetzt.

Termine RWK Unterhebelrepetiergewehr 2025:

Urach	Metzingen	Hülben
Samstag 27.9.2025*	Samstag 18.10.2025*	Samstag 8.11.2025*

*** Termine unter Vorbehalt, Änderung noch möglich**

Anlage:

Auszug aus Liste B Auszug Württembergischer Schützenverband 1850 e. V. :

WT 3.4.1 Allgemeines

Spezielle Schießkleidung und Militärbekleidung sind nicht zugelassen.

Traditionsbekleidung ist zugelassen.

WT 3.4.2 Waffen

WT 3.4.2.1 Art

Zugelassen sind alle serienmäßig hergestellten Unterhebelrepetiergewehre im Original oder deren Repliken,

(Lauflänge mind. 42 cm) mit offener Visierung zum Verschießen von Zentralfeuerpatronen.

WT 3.4.2.2 Kaliber

.30 bis .45

WT 3.4.2.3 Munition

Verwendet werden dürfen handelsübliche bzw. wiedergeladene Patronen.

WT 3.4.2.4 Gewicht

Wie Original, keine Zusatzgewichte.

WT 3.4.2.5 Abzug

Das Abzugsgewicht darf 1000g nicht unterschreiten.

WT 3.4.3 Visierung

Offene Visierung Kimme / Korn

WT 3.4.4 Anschlag

Wird abgeändert in : Liegend freihändig

WT 3.4.5 Scheibe und Schießentfernung

Scheibe mit Bisonmotiv. Die Schießentfernung beträgt 50 m.

WT 3.4.6 Wettkampf und Probeschüsse

Wird abgeändert in : 5 Probeschüsse und 15 Wertungsschüsse.

WT 3.4.7 Wettkampfzeit

Wird abgeändert in : 15 Minuten für 15 Schuss.

Vor Beginn des Wertungsschießens sind

5 Probeschüsse in 5 Minuten erlaubt.

WT 3.4.8 Wertung

Wird abgeändert in : Die Auswertung erfolgt in 1 Serie zu 15 Schuss.

WT 3.4.9 Störungen

Störungen bzw. Defekte an der Waffe und der Ausrüstung müssen während der regulären Schießzeit behoben werden. Eine Zeitverlängerung ist nicht möglich.